die Verordnung durch ihren § 1 die Anbringung solcher Reklameschilder und sonstiger Aufschriften und Abbildungen, welche das Landschaftsbild verunzieren.

Die Verordnung bezeichnet dann die Grenzen der von ihr geschützten Gebiete im Strom- und Seengebiet der Havel zwischen Spandau und Potsdam-Werder und die Grenzen des schönen Wald- und Wiesengebiets bei Finkenkrug, das man den „Brieselang“ nennt und das sie ebenfalls schützen will.

Unweit des Bahnhof Finkenkrug, wo der Brieselang beginnt, hatte Herr Ritterhaus auf einer Wiese zu Seiten der Berlin-Hamburger Bahn zwei Reklameschilder aufstellen lassen, die für das bekannte Berliner Tanzlokal „Altes Ballhaus“ bei den Ausflüglern werben sollen. In großer Schrift war auf den Schildern gesagt, daß in dem Lokal täglich großer Ball sei. Weiter wurde es als Rendezvousplatz der Fremden angepriesen.

Auf Anweisung des Regierungspräsidenten war Ritterhaus polizeilich aufgefordert worden, die Reklameschilder zu beseitigen, weil sie das Landschaftsbild, das hervorragend schön sei, verunzierten.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg verwarf die von R. erhobene Beschwerde.

Darauf klagte R. beim Oberverwaltungsgericht auf Aufhebung der Verfügung. Er bestritt, daß es sich um eine landschaftlich hervorragende Gegend handele und daß das Schild die Gegend verunziere.

Der Oberpräsident erwiderte u. a. folgendes: Die Schilder befänden sich auf einer Wiese, an die auf keiner Seite Ackerflächen grenzten. Vielmehr befänden sich auf der Nord- und Westseite wechselnde Waldbestände und auf der Süd- und Ostseite schlössen sich blühende Villenkolonien an. Mit Recht sei die Gegend als landschaftlich hervorragend schön bezeichnet worden. Sie sei von jeher das Ziel zahlreicher Ausflügler gewesen und auch vom Dichter Theodor Fontane besonders hervorgehoben worden. Der meilenweite Forst „der Brieselang“, der zum Teil an die Vorzeit erinnere, habe so viel Naturschönheiten und Eigenarten in seinem Baumbestande, seinem Pflanzenwuchs und seiner Tierwelt, daß hier Sammler und Forscher stets bei ihrer Tätigkeit anzutreffen seien. Die fragliche Wiese bilde den Eingang zum Brieselang und habe den Charakter einer schönen Waldwiese.

Das Oberverwaltungsgericht hielt einen Lokaltermin ab und entschied dann auf Abweisung der Klage des Herrn Ritterhaus. — Gründe: Unter einer landschaftlich hervorragenden Gegend verstehe man eine solche, die über das sonst Gewöhnte hinausrage. Der Senat nehme nun an, daß die hier fragliche Gegend in der märkischen Landschaft eine hervorragend schöne sei und daß die Verordnung des Regierungspräsidenten sie deshalb mit Recht schütze. Nach dem Text des Gesetzes von 1902 komme es darauf an, ob die Schilder die Gegend verunzierten. Das sei anzunehmen bei ihrer Größe und ihrer Auffälligkeit. Aber auch der Inhalt der Aufschrift sei zu berücksichtigen. Jeder, der unwillkürlich das Schild lese, nehme unfreiwillig den Eindruck auf, daß es einen Inhalt habe, der im Gegensatz zum Frieden und der Ruhe der Landschaft stehe und davon erheblich abweiche. Zweifellos sei solcher Inhalt geeignet, die schon durch das Schild an sich hervorgerufene Verunzierung zu steigern. Mit Recht sei die Entfernung der Schilder verlangt worden.

Zur Warnung für Kriegerfrauen.

Wie die Trauerstimmung der Angehörigen auf dem Schlachtfelde gefallener Soldaten dazu mißbraucht wird, um Kapital daraus zu schlagen, lehrt ein Vorfall, über den wir in unserem Dresdener Bruderorgan folgendes lesen:

„Eine Bergarbeiterfamilie im sächsischen Kohlenrevier erhielt am 18. Juni einen Brief aus Berlin folgenden Inhalts:

Versandhaus Moderna.

Berlin-Wilmersdorf, den 17. Juni 1915.

Familie E. F., Niederwürschnitz.

Laut amtlicher Bekanntmachung haben Sie einen teuren Lieben auf dem Felde der Ehre verloren.

Auch Ihnen wird es ein Herzensbedürfnis sein, ein dauerndes Andenken des Gefallenen zu besitzen und Ihr Heim mit dem Andenken des Unvergeßlichen zu schmücken. Wir haben daher in sinniger Weise eine gesetzlich geschützte Gedenkplatte anfertigen lassen, die wir Ihnen zum Vorzugspreise von 2 M übersenden, und hoffen, Ihnen damit Ihren größten Wunsch zu erfüllen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Versandhaus Moderna.

(Unterschrift unleserlich.)

Drei Tage später ist auch schon das sinnige Andenken eingetroffen. Frau F., in dem guten Glauben, jetzt nicht betrogen zu werden und auch ein besonders schönes Andenken zu erhalten, hat das Päckchen gegen 2,30 M Nachnahme angenommen. Aber o Schreck! Die in so sinniger Weise hergestellte, gesetzlich geschützte „Gedenkplatte“ bestand nur aus einem Stückchen grauer „Leinwand“, ungefähr 50 Zentimeter groß im Quadrat, mit folgender, ganz blaßblau aufgedruckter Widmung:

Gefallen auf dem Felde der Ehre im Kriegsjahr 1915.
Wir dürfen stolz dereinst der Nachwelt melden:
Die Deutschen Anno 15 waren Helden
Und viele starben ganz den Heldentod.

Der Wert dieser „sinnigen Gedenkplatte“ wurde allseitig auf höchstens 75 bis 80 ₰ berechnet.“

Wir möchten alle Hinterbliebenen von gefallenen Kriegern dringend warnen, falls auch in Harburg dieses „noble“ Geschäftshaus versucht, Geschäfte zu machen, darauf hereinzufallen.

Altenwerder, 9. Juli.

Ertrunken. Nachdem erst am Sonntag ein junger Mann auf der Kattwyk beim Baden sein Leben eingebüßt hat, ist Dienstag abend dort wieder eine junge Frau ertrunken.

Provinz und Nachbargebiete.

Stand der Viehseuchen in der Provinz Hannover.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh hat eine weitere Steigerung nicht erfahren. Im Regierungsbezirk Hannover herrscht die Seuche noch in 80 Gemeinden und 181 Gehöften, darunter neu 77 (Syke mit 19, Linden mit 27 Gehöften), im Regierungsbezirk Hildesheim in 30 Gemeinden und 299 Gehöften (neu 7 und 26). Am stärksten ist hier der Kreis Zellerfeld mit 172 Gehöften betroffen, in den übrigen Kreisen sind nur wenig neue Fälle hinzugekommen, im Regierungsbezirk Lüneburg in 50 Gemeinden und 106 Gehöften (neu 27 und 70). In den Kreisen Burgdorf und Fallingbostel tritt die Seuche noch am stärksten auf. Im Bezirk Stade sind 61 Gemeinden und 170 Gehöfte von der Seuche heimgesucht, darunter neu 18 Gemeinden und 80 Gehöfte. Abgesehen vom Kreise Hadeln ist in diesem Bezirke die Seuche im Abnehmen. Der Regierungsbezirk Osnabrück meldet nur 3 Gemeinden mit 5 Gehöften (neu 4) als verseucht, Aurich 2 Gemeinden mit 14 Gehöften (neu 11). — Schweineseuchefälle werden nur aus den Bezirken Lüneburg, Stade und Osnabrück nachgewiesen.

Hamburg. Senator Strandes, der seit neun Monaten das Amt des Präsidenten der Zivilverwaltung für die Provinz Antwerpen führt, kehrt demnächst nach Hamburg zurück. Er wird in seinem Amte von Senator Dr. Stahmer abgelöst.

— Einem groß angelegten Kaffee- und Teeschmuggel ist die Hamburger Polizeibehörde auf die Spur gekommen. Ein Heuerbaas wurde verhaftet, sein Komplize, vermutlich der Hauptschuldige, ist inzwischen verstorben. Die Höhe der aus dem Freihafen ohne Bezahlung der Zollgebühr ausgeführten Waren wird sich schwer feststellen lassen. Nach den bisherigen Feststellungen handelt es sich bereits um Waren im Werte von 22 000 M.

Glückstadt. Die Ernte der neuen Frühkartoffeln bringt in hiesiger Gegend bereits so gute Erträge, daß der Höchstpreis von 10 M für den Zentner nicht mehr gehalten werden konnte und auf 8—9 M sank. Der Versand der neuen Kartoffeln nach auswärts nimmt täglich größeren Umfang an.

Itzehoe. Unglücksfall. Die beiden in der Kaiserstraße wohnhaften Knaben Cletce und König versuchten einige Platzpatronen, die sie gefunden hatten, zu zertrümmern. Die Patronen explodierten und das Geschoß drang dem Knaben Cletce in die Brust. Der andere Knabe ist leicht verletzt.

Bremen. 250 Schaffnerinnen sind zurzeit im Betriebe der Bremer Straßenbahn tätig.

Lübeck. Ihren schweren Verletzungen erlegen ist die Tochter des verstorbenen Landgerichtsdirektors Runde, der vor etwa drei Wochen von einem Einbrecher die Kehle durchschnitten worden war. Frau Runde, die gleichfalls verletzt wurde, befindet sich auf dem Wege zur völligen Genesung. Der Täter, der von dem Ersatzbataillon des hiesigen Regiments desertierte, ein gewisser Lüttjohann aus Altona, soll sich zur Zeit zur Beobachtung seines Geisteszustandes in einer Irrenanstalt befinden.

Kiel. Tragisches Geschick endete plötzlicher Tod. Bei seiner mit Fleiß und Geschick betriebenen Tätigkeit als blinder Korbmacher ereilte in der Korbmacherwerkstatt der Blindenanstalt infolge Unglücksfalls den 21jährigen Korbmacher Emil Kruse aus Osterrönfeld der Tod. Der junge Mann war mit einem seiner getreuen Kollegen in den Vorratsraum auf dem Boden der Werkstatt gestiegen, um Material herunterzuholen. Die beiden jungen Leute verrichteten frohgemut unter Singen und Pfeifen ihre Arbeit. Plötzlich wurde K. still, sein Freund tastete sich zu ihm hin und fand ihn am Boden liegend in seinem Blute. Bis der junge Mann Hilfe herbeigeholt hatte, was er natürlich so schnell als möglich tat, war das junge Leben des armen Blinden erloschen. Es stellte sich heraus, daß Kruse auf dem glatten Rohr ausgerutscht und in das in der Hand gehaltene scharfe Werkmesser gefallen war. Das Messer war ihm in den Hals und durch die Schlagader gedrungen. Der Verstorbene hatte früher in der Blindenanstalt seine Erziehung genossen und dort das Korbmacherhandwerk erlernt. Zuletzt arbeitete er als Gehilfe in Eckernförde, fand aber, als er nach Ausbruch des Krieges stellungslos geworden war, aufs neue Unterkommen und Verdienst in der Anstalt. Kruse wird das Zeugnis eines hochbegabten, selten tüchtigen und fleißigen jungen Mannes ausgestellt.

Tondern. Aufgehobene Zwangsetatisierung der Stadt Tondern. Auf Grund des § 16 des Reichs-Viehseuchengesetzes von 1909 und des § 6 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats vom 7. Dezember 1911 hatte der Regierungspräsident zu Schleswig unter dem 16. April 1912 angeordnet, daß sämtliches den Viehmärkten in Tondern zugeführtes Vieh bei der Einstellung tierärztlich untersucht werden muß, sowie daß das Vieh, das dort in Gastställen untergestellt wird, einer tierärztlichen Ueberwachung zu unterwerfen ist. Im selben Jahre erließ der Regierungspräsident an die Stadt Tondern auf Grund des § 25 des preußischen Ausführungsgesetzes zum Viehseuchengesetz vom 25 Juli 1911 eine Verfügung, wonach die Stadt dem Kreistierarzt als Entschädigung für die Tätigkeit bei der Ueberwachung der Viehmärkte und des Viehhandels bis auf weiteres jährlich 1800 M zu zahlen habe. Die Stadt zahlte den Betrag bis zum 1. April 1914, setzte dann aber von den 1800 M 900 M ab, weil die Viehmärkte zurückgegangen seien und die höheren Behörden mit Unrecht die sogenannten Vormärkte den Viehmärkten zurechneten. Als Vormärkte sahen der Regierungspräsident (und auch der Minister in einem Beschwerdebescheide) die Uebung an, daß in den Ställen (Gastställen), wo das zugeführte Vieh schon einige Tage lang vor den Märkten untergebracht wird, bereits Verkäufe und Käufe vor dem eigentlichen Markttage stattfinden. Die Stadt stellte sich auf den Standpunkt, daß sie lediglich Unternehmerin der eigentlichen Märkte sei, ihr ginge daher die Ueberwachungstätigkeit in den Ställen nichts an, so daß die dafür entstehenden Kosten nicht ihr, sondern den Gaststallbesitzern, beziehungsweise den Viehbesitzern zur Last fallen müßten. Der Regierungspräsident stellte aber im Wege der Zwangsetatisierung fest, daß die Stadt auch über den 1. April 1914 hinaus die vollen 1800 M für den Kreistierarzt in den Etat einzustellen habe. Die Stadtgemeinde Tondern klagte nun im Verwaltungsstreitverfahren auf Aufhebung der Zwangsetatisierung. Sie blieb bei ihrem Standpunkt und machte außerdem noch andere Gründe gegen die Zwangsetatisierungsverfügung geltend.

Das Oberverwaltungsgericht erkannte auf Aufhebung der Zwangsetatisierung. Begründend wurde ausgeführt: Wenn die Stadt unter anderem geltend gemacht habe, daß die Feststellung der fraglichen Geldleistungen nicht durch den Regierungspräsidenten hätte erfolgen dürfen, sondern nur von der örtlichen Polizeiverwaltung hätte ausgehen können, so sei diese Auffassung falsch. Und zwar deshalb, weil es sich hier nicht um Kosten handele, die die Eigenschaft von Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung hätten. Es seien vielmehr Kosten für Leistungen, die in der Viehseuchengesetzgebung eine besondere Regelung erfahren hätten, und für die nach § 25 des preußischen Ausführungsgesetzes vom 25. Juli 1911 der Regierungspräsident zuständig sei. Falsch sei es auch, wenn die Stadt meine, soweit ihr Kosten überhaupt zufielen, wären diese nur zu berechnen nach den Vorschriften über die Tagesgelder und Reisespesen der Veterinärbeamten. Diese Vorschriften beträfen den hier vorliegenden Tatbestand in keiner Weise. Was die Sache selbst angehe, so regele das Gesetz die Kosten in der Weise, daß der Veranstalter und der Unternehmer der Viehmärkte mit Kosten belastet werden könnten. Es stehe nun fest, daß die Stadt die Unternehmerin der eigentlichen Viehmärkte sei. Die Zwangsetatisierung belaste aber die Stadt ohne Unterschied außerdem auch für die sogenannten Vormärkte in den Gaststallungen. Es wäre aber anzunehmen, daß die sogenannten Vormärkte kein integrierender Bestandteil der eigentlichen Märkte seien. Es bestehe zwischen ihnen kein rechtlicher, sondern nur ein tatsächlicher Zusammenhang, insofern, als die eigentlichen Märkte nur den tatsächlichen Anlaß für den Handel in den Stallungen gäben. Somit komme der Vormarkthandel für die Zahlungspflicht der Stadt überhaupt nicht in Frage. Da die Zwangsetatisierungsverfügung eine einheitliche sei und das Gericht selber eine Teilung der Kosten in solche der Stadt und solche der Gaststallinhaber usw. nicht vornehmen könne, so sei die Zwangsetatisierung ganz außer Kraft zu setzen.

Peine. Die leidige Schußwaffe. In eine hiesige Wirtschaft kam der Hüttenarbeiter Frühling, nahm einen Revolver aus der Tasche und legte auf die Wirtin, Frau Bodenstedt, mit den Worten an: „Soll ich mal schießen?“ In demselben Augenblick krachte ein Schuß, und die Frau stürzte besinnungslos zu Boden. Der sofort zu Hilfe gerufene Arzt ordnete die Ueberführung der durch das Eindringen der Kugel in die Brust Schwerverletzten nach Braunschweig an.

---

jetzt nur daran, sich so rasch als irgend möglich zu entfernen, etwaigen unangenehmen Erörterungen am liebsten aus dem Wege zu gehen. Ein flüchtiger Blick dort hinüber überzeugte ihn auch rasch, daß er sich keineswegs geirrt. Georg, als er sah, daß er aufstand, bewegte sich durch die, dort für ihn glücklicher Weise gedrängt sitzenden, Gäste der Tür zu, jedenfalls in der Absicht, ihm den Weg abzuschneiden. Wenn er diese vorher erreichen konnte — sein Paletot hing dicht daneben — so war er sicher. Baron v. Silberglanz dachte in der Tat in dem Augenblick gar nicht daran, daß er „Kavalier“ sei, was er sonst selten vergaß. Sein einziger Gedanke war „Flucht“, und während er sich so wenig auffällig als möglich Bahn durch Kellner und Gäste machte, murmelte er leise und ängstlich vor sich hin: „Oh ja — weiter fehlte jetzt gar nichts mehr, um der ganzen Geschichte noch die Krone aufzusetzen — weiter gar nichts! Daß mich auch der Teufel plagen muß, gerade noch heute, den letzten Abend, diesem verzweifelten Menschen in den Weg . . .“ Er streckte den Arm nach dem neben ihm hängenden Poletot aus; mit der Linken hatte er schon die Türklinke gefaßt, als er eine Hand auf seinem Arm fühlte und eine ruhige, tiefe Stimme an seiner Seite sagte:

„Auf ein Wort, mein Herr.“

„Ja — bitte recht sehr — guten Abend“, erwiderte Herr v. Silberglanz rasch und verlegen.

„Bitte, Barthold, holt mir doch einmal meinen Hut dort — vom Tische da drüben. Ich stehe gleich zu Ihren Diensten.“

„Ich muß um Verzeihung bitten — ich bin in großer Eile.“

„Sie haben Zeit“, erwiderte Georg ruhig, „überhaupt ist es besser, daß das, was wir mit einander abzumachen haben, mit so wenig Aufsehen als möglich geschieht.“

„Ich begreife nicht, mein Herr — Sie irren sich wahrscheinlich in der Person. Ich bin Baron v. Seltendorf.“

„Ich kenne Ihren Namen gar nicht“, erwiderte vollkommen kaltblütig Georg. „Der Name tut auch hier nichts zur Sache, wo wir uns bloß an die Person zu halten haben. — Ich danke, Barthold. Wartet hier, bis ich wieder zurückkomme.“

„Aber was wünschen Sie?“

„Da Sie so in Eile sind, werde ich Sie ein Stück begleiten. Was wir mit einander zu sprechen haben, bedarf überdies keiner Zeugen. Herr Baron, ich stehe zu Diensten.“

„Schön — sehr schön“, sagte v. Silberglanz verlegen, indem er seinen Paletot anzog und sich in diesem Augenblicke nach Paris oder London oder in irgend eine andere, sehr entfernte Gegend wünschte. „Wenn es Ihnen denn gefällig ist . . .“

Georg machte eine auffordernde Bewegung für ihn, voranzugehen; v. Silberglanz, sich jetzt mit einem tiefen Seufzer der Notwendigkeit fügend, gehorchte, und wenige Minuten später schritten die beiden Männer draußen am Bassin des Jungfernstieges, von niemandem weiter gestört, dahin.

„Herr Baron“, brach Georg endlich das, für jenen schon drückend werdende Schweigen, „es ist zwischen uns beiden nicht weiter nötig, große Umschweife zu machen, und das Beste wird sein, einfach und rasch zur Sache zu kommen. Ich weiß nicht, ob Sie mich kennen, obgleich ich es fast vermute.“

„Ich habe in der Tat nicht die Ehre . . .“

„Nun gut denn — ich bin derselbe Mann, den Sie früher unter dem Namen Georg Bertrand kennen lernten, und Madame Georgine, die Sie aus Schildheim mit ihrem Kinde entführten, ist meine Frau.“

„Mein Herr — ich gebe Ihnen mein Wort . . .“

„Halt! — Sie sind Kavalier“, unterbrach ihn Georg rasch, „bedenken Sie, was Sie sprechen, und verpfänden Sie Ihr Wort nicht an eine — Lüge.“

„Herr Baron . . .“

„Davon mehr nachher“, erwiderte Georg kalt. „Jetzt verlange ich Antwort — aufrichtige, unumwundene Antwort: Wo haben Sie mein Weib gelassen? — Wo befindet sie sich jetzt und — was war Ihre weitere Absicht mit ihr? — Glauben Sie dabei nicht, mich durch leere Ausflüchte, durch irgend ein Märchen zu täuschen. Ich will die Wahrheit von Ihnen, und wenn ich — doch genug“, brach er, sich gewaltsam fassend, in seiner Drohung kurz ab, „wir stehen hier nicht allein auf deutschem Boden, sondern Sie sind auch gezwungen, mir Genugtuung zu geben, und daß ich mir diese verschaffen werde, darauf gebe ich Ihnen mein Wort. Also beantworten Sie mir einfach und ehrlich meine Frage. Sie können Ihre Sache dadurch nicht verschlimmern, sondern nur verbessern. Wo sind Georgine und ihr Kind jetzt — in wessen Schutze?“

„Herr Baron“, sagte v. Silberglanz, in dem Gedanken an ein Duell mit wirklich geladenen Pistolen innerlich erbebend, indem er zugleich einsah, daß alles weitere Leugnen fruchtlos sei, „ich — sehe vollkommen ein, daß Ihr Zorn gerechtfertigt ist — ich gestehe, daß ich gefehlt habe, und werde . . .“

„Davon später — bitte, kommen Sie zur Sache“, unterbrach ihn Georg kurz. „Wo wohnt Georgine — wo — wohnen Sie?“

„Lassen Sie mich ausreden“, bat v. Silberglanz, der sich überdies zwingen mußte, seine Gedanken zusammen zu halten. „Sie haben das Recht, eine Erklärung zu fordern, und so weit, als ich sie Ihnen leisten kann, soll sie Ihnen werden. Für alles Uebrige muß ich Sie aber in der Tat bitten, sich an — Ihre Frau Gemahlin und — Herrn Royazet zu halten.“

„Royazet?“ sagte Georg schnell, „so haben Sie für ihn . . .“

„Bitte, mißverstehen Sie mich nicht“, erwiderte v. Silberglanz, schon bedeutend beruhigt, als ihm Georg weit kaltblütiger zu sein schien, wie er ihn gefürchtet haben mochte. „Wollen Sie mich die ganze Sache einfach erzählen lassen wie sie ist? Vielleicht finden Sie auch dann, daß ich weit weniger schuldig bin, als Sie jetzt zu glauben scheinen.“

„Reden Sie“, sagte Georg ruhig, „aber hoffen Sie nicht, mich zu täuschen.“

„Ich denke nicht daran“, erwiderte v. Silberglanz; „um Ihnen aber einen klareren Ueberblick über alles zu geben, muß ich etwas weiter ausholen. Wollen Sie mich geduldig anhören?“

„Ja.“

„Ich wohne in ***. Ein Freund von mir hatte eine Reise über Land gemacht, kam zurück und erzählte mir, daß er Sie und — Ihre Frau Gemahlin in stiller Einsamkeit gefunden.“

„Herr v. Zühbig“, sagte Georg, während ein verächtliches Lächeln um seine festgeschlossenen Lippen zuckte.

„Erlauben Sie mir, daß ich nur dann Namen nenne, wenn es dringend nötig ist. Er sagte mir — jener Freund nämlich —, daß sich Madame Ber — daß sich Frau Baronin v. Geyfeln entsetzlich unglücklich fühle, und gab mir dabei deutlich zu verstehen, daß — daß ich — daß sie geäußert habe — ich — ich sei ein alter Freund von ihr — oder sie hege Zutrauen zu mir“, setzte er rascher hinzu, als er bemerkte, daß ihn Georg erstaunt ansah.

„Woher kennen Sie meine Frau?“ fragte er ruhig.

„Ich — ich hatte das Vergnügen, sie in *** einige Male zu sehen.“

(Fortsetzung folgt.)